

Auf seiner 6696. Sitzung am 21. Dezember 2011 behandelte der Rat den Punkt  
„Die Situation in der Zentralafrikanischen Republik

Bericht des Generalsekretärs über die Situation in der Zentralafrikanischen Republik und die Tätigkeit des Integrierten Büros der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in dem Land (S/2011/739)<sup>6</sup>.

**Resolution 2031 (2011)  
vom 21. Dezember 2011**

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf die Erklärungen seines Präsidenten über die Situation in der Zentralafrikanischen Republik, insbesondere die Erklärungen vom 7. April<sup>212</sup>, 8. Mai<sup>213</sup> und 21. Dezember 2009<sup>214</sup> und vom 14.<sup>215</sup> und 20. Dezember 2010<sup>216</sup>,

*in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses* zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und Einheit der Zentralafrikanischen Republik und unter Hinweis auf die Wichtigkeit der Grundsätze der guten Nachbarschaft und der regionalen Zusammenarbeit,

*unter Begrüßung* der laufenden Anstrengungen zur Herbeiführung der nationalen Aussöhnung in der Zentralafrikanischen Republik auf der Grundlage des Umfassenden Friedensabkommens von Libreville vom 21. Juni 2008, mit der Aufforderung an die Unterzeichner des Abkommens, sich weiter dazu zu bekennen, und mit der Aufforderung an alle verbleibenden bewaffneten Gruppen, sich dem Abkommen unverzüglich anzuschließen,

*in Anerkennung* der wichtigen Rolle, die das Integrierte Büro der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in der Zentralafrikanischen Republik bei der Unterstützung der Vermittlungsbemühungen spielt, welche die Regierung der Zentralafrikanischen Republik und der Nationale Vermittler unternehmen,

*sowie in Anerkennung* der von den Behörden der Zentralafrikanischen Republik, der Unabhängigen Wahlkommission und allen zentralafrikanischen Akteuren unternommenen Anstrengungen zur Abhaltung friedlicher Präsidentschafts- und Parlamentswahlen im Jahr 2011 und begrüßend, dass die Regierung der Zentralafrikanischen Republik am 14. Juli 2011 einen Übergangsausschuss für Wahlen eingesetzt hat,

*mit Besorgnis feststellend*, dass in den demokratischen Institutionen der Zentralafrikanischen Republik eine politische Opposition nahezu fehlt, was die Atmosphäre der Spannung in dem Land noch weiter verstärkt hat und eine erhebliche Herausforderung im Prozess der nationalen Aussöhnung und der Nationsbildung darstellen kann,

*begrüßend*, dass die Regierung der Zentralafrikanischen Republik beabsichtigt, auf ein alle Seiten einschließendes politisches Konzept zur Reform des Wahlgesetzes und zur Einsetzung eines ständigen Wahlverwaltungsorgans hinzuarbeiten, und in dieser Hinsicht begrüßend, dass die Regierung mit Unterstützung des Integrierten Büros der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in der Zentralafrikanischen Republik vom 28. bis 30. November 2011 mit allen Interessenträgern des Landes eine Arbeitstagung über Wahlreformen veranstaltet hat,

---

<sup>212</sup> S/PRST/2009/5.

<sup>213</sup> S/PRST/2009/13.

<sup>214</sup> S/PRST/2009/35.

<sup>215</sup> S/PRST/2010/26.

<sup>216</sup> S/PRST/2010/29.

*mit dem Ausdruck seiner tiefen Besorgnis* über die prekäre Sicherheitslage in der Zentralafrikanischen Republik aufgrund der anhaltenden Präsenz und Aktivität nationaler und ausländischer bewaffneter Gruppen, darunter die Widerstandsarmee des Herrn und die Volksfront für Wiederaufrichtung, die den Frieden und die Sicherheit in der Zentralafrikanischen Republik und in der Subregion bedrohen,

*mit dem Ausdruck seiner Besorgnis* über den Mangel an staatlicher Autorität außerhalb der Hauptstadt, der in vielen Teilen der Zentralafrikanischen Republik zu einem gravierenden Sicherheitsvakuum geführt hat,

*unter Begrüßung* der Waffenruhevereinbarung, die von der Regierung der Zentralafrikanischen Republik und der Versammlung der Patrioten für Gerechtigkeit und Frieden unterzeichnet wurde, sowie der Waffenruhevereinbarung, die von der Versammlung der Patrioten für Gerechtigkeit und Frieden und der Union der demokratischen Kräfte für die Einheit unter der Schirmherrschaft der Regierung und des Nationalen Vermittlers und mit Unterstützung der Vereinten Nationen, der Afrikanischen Union, der Mission für die Friedenskonsolidierung in der Zentralafrikanischen Republik und der Regierung Tschads unterzeichnet wurde,

*in Würdigung* der Initiative der Afrikanischen Union für regionale Zusammenarbeit zur Zerschlagung der Widerstandsarmee des Herrn, der im November 2011 erfolgten Ernennung eines Sondergesandten für die Frage der Widerstandsarmee des Herrn sowie der Bemühungen der Afrikanischen Union um die Einrichtung einer Regionalen Eingreiftruppe, einer Gemeinsamen Einsatzzentrale und eines Gemeinsamen Koordinierungsmechanismus,

*unter Hinweis* auf seine Resolutionen 1325 (2000) vom 31. Oktober 2000, 1820 (2008) vom 19. Juni 2008, 1888 (2009) vom 30. September 2009, 1889 (2009) vom 5. Oktober 2009 und 1960 (2010) vom 16. Dezember 2010 über Frauen und Frieden und Sicherheit und seine Resolutionen 1612 (2005) vom 26. Juli 2005, 1882 (2009) vom 4. August 2009 und 1998 (2011) vom 12. Juli 2011 über Kinder und bewaffnete Konflikte, unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe des Sicherheitsrats für Kinder und bewaffnete Konflikte, darunter die Annahme von Aktionsplänen zur Beendigung der Einziehung und des Einsatzes von Kindern durch bewaffnete Gruppen, einschließlich Selbstverteidigungsmilizen, und unter Hinweis auf seine Resolutionen 1265 (1999) vom 17. September 1999, 1296 (2000) vom 19. April 2000, 1325 (2000), 1612 (2005), 1674 (2006) vom 28. April 2006, 1738 (2006) vom 23. Dezember 2006, 1820 (2008), 1882 (2009), 1888 (2009) und 1889 (2009) über den Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten,

*mit dem Ausdruck seiner ernsten Besorgnis* über Berichte über anhaltende Menschenrechtsverletzungen, insbesondere Fälle außergerichtlicher Hinrichtungen und Einschränkungen der bürgerlichen Freiheiten,

*feststellend*, wie wichtig der laufende Dialog zwischen der Regierung der Zentralafrikanischen Republik und dem Internationalen Währungsfonds über die wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklungen in der Zentralafrikanischen Republik ist,

*unter Begrüßung* des anhaltenden Engagements der Kommission für Friedenskonsolidierung in der Zentralafrikanischen Republik und des jüngsten Besuchs einer Delegation der landesspezifischen Konfiguration der Kommission und in Anerkennung des Beitrags des Friedenskonsolidierungsfonds zur Friedenskonsolidierung in der Zentralafrikanischen Republik,

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs über die Situation in der Zentralafrikanischen Republik und über die Tätigkeit des Integrierten Büros der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in der Zentralafrikanischen Republik<sup>217</sup>,

1. *beschließt*, das Mandat des Integrierten Büros der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in der Zentralafrikanischen Republik, wie vom Generalsekretär in seinem Bericht<sup>217</sup> empfohlen, bis zum 31. Januar 2013 zu verlängern;

2. *unterstreicht*, wie wichtig ein voll integriertes Büro ist, das für eine wirksame Koordinierung der Strategie und der Programme zwischen den Organisationen, Fonds und Programmen der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik sorgt, und unterstreicht die Rolle des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für die Zentralafrikanische Republik bei der Koordinierung des Landesteam;

3. *erwartet mit Interesse*, dass die Regierung der Zentralafrikanischen Republik bei der Schaffung eines ständigen unabhängigen Wahlverwaltungsorgans vorankommt, das für die Abhaltung künftiger Wahlen und die Revision des Wahlgesetzes auf der Grundlage der Erkenntnisse aus den in diesem Jahr abgehaltenen Wahlen zuständig ist, und fordert die Regierung auf, so bald wie möglich Kommunalwahlen abzuhalten;

4. *legt* der Regierung der Zentralafrikanischen Republik *nahe*, die Konsultationen mit der Opposition, namentlich über die Wahlreform, einvernehmlich und unter Einbeziehung aller Seiten fortzuführen;

5. *fordert* die Regierung der Zentralafrikanischen Republik *nachdrücklich auf*, dafür zu sorgen, dass das Recht der freien Meinungsäußerung und die Versammlungsfreiheit, auch für die Oppositionsparteien, sowie die Rechtsstaatlichkeit, die allesamt für die Demokratie wesentlich sind, voll geachtet werden, und legt den Oppositionsparteien und der Regierung eindringlich nahe, einen konstruktiven Dialog aufzunehmen, um ein Umfeld zu schaffen, das im Vorfeld des nächsten Wahlzyklus Chancengleichheit ermöglicht;

6. *fordert* die Regierung der Zentralafrikanischen Republik und alle bewaffneten Gruppen *auf*, dem nationalen Aussöhnungsprozess verpflichtet zu bleiben, indem sie die Empfehlungen des 2008 beendeten alle Seiten einschließenden politischen Dialogs voll einhalten, und verlangt, dass alle bewaffneten Gruppen beim Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprozess mit der Regierung zusammenarbeiten;

7. *begrüßt* die Fortschritte, die die Zentralafrikanische Republik bei der Entwaffnung und Demobilisierung ehemaliger Kombattanten im Nordwesten erzielt hat, seit Präsident Bozizé am 25. Juni 2011 entsprechende Aktivitäten einleitete, und legt der Regierung der Zentralafrikanischen Republik nahe, die Entwaffnung und Demobilisierung der ehemaligen Kombattanten, insbesondere der Angehörigen der Union der demokratischen Kräfte für die Einheit und der Versammlung der Patrioten für Gerechtigkeit und Frieden, weiter zu betreiben;

8. *begrüßt es außerdem*, dass am 8. Juli 2011 die mit Unterstützung des Integrierten Büros der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in der Zentralafrikanischen Republik verfasste nationale Strategie zur Wiedereingliederung ehemaliger Kombattanten fertiggestellt wurde, und fordert die Regierung der Zentralafrikanischen Republik nachdrücklich auf, verstärkte Anstrengungen zur Gewährleistung der nationalen Eigenverantwortung und der vollen Umsetzung der Strategie im Einklang mit der umfassenderen Sicherheitssektorreform zu unternehmen, einen Zeitplan festzulegen und konkrete Wiedereingliederungsprogramme aufzustellen, um bilaterale und multilaterale Partner um Unterstützung ersuchen zu können;

---

<sup>217</sup> S/2011/739.

9. *unterstreicht*, wie wichtig die Sicherheitssektorreform in der Zentralafrikanischen Republik ist, stellt mit Besorgnis fest, dass es keine glaubwürdige und tragfähige nationale Strategie für die Sicherheitssektorreform gibt, und fordert in dieser Hinsicht die Regierung der Zentralafrikanischen Republik auf, in dieser Frage wieder einen sinnvollen Dialog mit dem Integrierten Büro der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in der Zentralafrikanischen Republik aufzunehmen, insbesondere unter Berücksichtigung des Fahrplans für die Sicherheitssektorreform, den das Büro gemäß dem Ersuchen der Regierung um Hilfe bei der Neubelebung des Prozesses der Sicherheitssektorreform erarbeitet hat;

10. *verleiht seiner Besorgnis* über die nach wie vor prekäre Sicherheitslage in der Zentralafrikanischen Republik *Ausdruck*, begrüßt in dieser Hinsicht die laufenden Anstrengungen der Mission für die Friedenskonsolidierung in der Zentralafrikanischen Republik zur Unterstützung eines dauerhaften Friedens und anhaltender Sicherheit in der Zentralafrikanischen Republik und fordert die Länder in der Subregion sowie regionale und subregionale Organisationen auf, auf Antrag der Zentralafrikanischen Republik die Verlängerung des Mandats der Mission sowie andere Maßnahmen zu erwägen, die als geeignet erachtet werden, die Sicherheitslage in der Zentralafrikanischen Republik und der Subregion zu verbessern;

11. *unterstreicht*, dass die Regierung der Zentralafrikanischen Republik die Hauptverantwortung dafür trägt, unter voller Achtung der Rechtsstaatlichkeit, der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts die Sicherheit zu fördern und ihre Zivilbevölkerung zu schützen, betont, wie wichtig die Arbeit der bilateralen Partner zur Stärkung der Kapazitäten der Zentralafrikanischen Streitkräfte ist, und betont, dass diese Hilfe den umfassenden Prozess der Sicherheitsreform unterstützen soll;

12. *unterstreicht außerdem*, dass Tschad, Sudan und die Zentralafrikanische Republik das am 23. Mai 2011 in Khartum unterzeichnete Dreiparteien-Übereinkommen durchführen müssen, um die Sicherheit in ihren gemeinsamen Grenzgebieten durch gemeinsame Patrouillen zu erhöhen, und dass außerdem Tschad, die Zentralafrikanische Republik und Kamerun die im Dezember 2005 unterzeichnete Dreiparteien-Initiative zur Erhöhung der Sicherheit an ihren Grenzen weiterverfolgen müssen;

13. *bekundet seine tiefe Besorgnis* darüber, dass die Volksfront für Wiederaufrichtung in großem Umfang rekrutiert und Waffen erwirbt, was den Frieden und die Sicherheit in der Zentralafrikanischen Republik und der Region bedroht und gegen die Verpflichtungen zum Niederlegen der Waffen und zur Aufnahme von Friedensgesprächen verstößt, die die Volksfront für Wiederaufrichtung mit dem von ihrem Führer, Herrn Baba Laddé, sowie den nationalen Vermittlern Tschads und der Zentralafrikanischen Republik am 13. Juni 2011 unterzeichneten Schlusskommuniqué eingegangen ist, verurteilt die von der Volksfront für Wiederaufrichtung verübten Menschenrechtsverletzungen und legt der Regierung der Zentralafrikanischen Republik nahe, mit der Regierung Tschads im Hinblick auf eine Lösung weiter Verbindung zu halten;

14. *verurteilt mit Nachdruck* die anhaltenden Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und die internationalen Menschenrechtsnormen, darunter die Einziehung und der Einsatz von Kindern, Tötung und Verstümmelung, Vergewaltigung, sexuelle Sklaverei und andere sexuelle Gewalt und Entführungen, die bewaffnete Gruppen und namentlich die Widerstandsarmee des Herrn begehen und die die Bevölkerung sowie den Frieden und die Stabilität der Zentralafrikanischen Republik und der Subregion bedrohen, und fordert das Integrierte Büro der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in der Zentralafrikanischen Republik auf, über die von bewaffneten Gruppen verübten Menschenrechtsverletzungen, insbesondere an Kindern und Frauen, Bericht zu erstatten;

15. *begrüßt* die Anstrengungen der Regierung der Zentralafrikanischen Republik, die in ihrem Hoheitsgebiet befindliche Widerstandsarmee des Herrn zu bekämpfen, begrüßt ferner die Initiative der Afrikanischen Union für regionale Zusammenarbeit zur Zer-

schlagung der Widerstandsarmee des Herrn und die Ernennung eines Sondergesandten der Afrikanischen Union zur Koordinierung dieser Aktivitäten und lobt die Staaten in der Region dafür, dass sie ihre Zusammenarbeit und ihre Anstrengungen zur Überwindung dieser Bedrohung verstärkt haben;

16. *begrüßt es außerdem*, dass das Integrierte Büro der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in der Zentralafrikanischen Republik eine Koordinierungsstelle für Aktivitäten mit Bezug zur Widerstandsarmee des Herrn benannt und eine Arbeitsgruppe eingesetzt hat, die aus nationalen und internationalen Akteuren besteht, darunter die Afrikanische Union, die Europäische Union, die Vereinigten Staaten von Amerika, Frankreich und das Regionalbüro der Vereinten Nationen für Zentralafrika, und fordert das Integrierte Büro der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in der Zentralafrikanischen Republik auf, den Informationsaustausch über die Widerstandsarmee des Herrn zu stärken, insbesondere mit dem Regionalbüro der Vereinten Nationen für Zentralafrika, dem Büro der Vereinten Nationen bei der Afrikanischen Union, der Stabilisierungsmission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo, der Mission der Vereinten Nationen in Südsudan und dem neu ernannten Sondergesandten der Afrikanischen Union für die Frage der Widerstandsarmee des Herrn, sowie der Regierung der Zentralafrikanischen Republik bei der Entwicklung einer Strategie und der Unterstützung von Maßnahmen behilflich zu sein, die Angehörige der Widerstandsarmee des Herrn ermutigen sollen, sich von ihr loszusagen, und die Entwaffnung und Demobilisierung derjenigen, die der Widerstandsarmee des Herrn entkommen sind oder sich von ihr losgesagt haben, und ihre Neuansiedlung oder Rückführung in ihre Herkunftsländer anzugehen, im Rahmen der vorhandenen Ressourcen;

17. *fordert* alle beteiligten Parteien *nachdrücklich auf*, für den ungehinderten Zugang humanitärer Helfer zu hilfebedürftigen Bevölkerungsgruppen zu sorgen;

18. *begrüßt* es, dass die Volksarmee für die Wiederherstellung der Demokratie und die Versammlung der Patrioten für Gerechtigkeit und Frieden vor kurzem Aktionspläne zur Beendigung der Einziehung und des Einsatzes von Kindern unterzeichnet haben, fordert alle verbleibenden, in dem Bericht des Generalsekretärs über Kinder und bewaffnete Konflikte aufgeführten Parteien auf, es ihnen so bald wie möglich gleichzutun, begrüßt die Arbeit der Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Kinder und bewaffnete Konflikte in der Zentralafrikanischen Republik und legt den Parteien nahe, in dieser Hinsicht auch weiterhin mit ihr zusammenzuarbeiten, fordert die internationale Gemeinschaft auf, die Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Kindern zu unterstützen, und fordert die Regierung der Zentralafrikanischen Republik *nachdrücklich auf*, den Schutz von Kindern weiter zu verstärken, so auch durch die Anwendung der einschlägigen Rechtsvorschriften sowie bei der Durchführung von Militäreinsätzen;

19. *bekundet seine Besorgnis* darüber, dass es immer wieder zu Vorfällen sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt kommt, und legt dem Integrierten Büro der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in der Zentralafrikanischen Republik nahe, weiter gemeinsam mit der Regierung der Zentralafrikanischen Republik und anderen Akteuren, darunter der Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für die Zentralafrikanische Republik, gegen diese Probleme anzugehen;

20. *fordert* die Regierung der Zentralafrikanischen Republik *nachdrücklich auf*, Berichten über Menschenrechtsverletzungen in dem Land nachzugehen, um sicherzustellen, dass diejenigen, die für diese Rechtsverletzungen verantwortlich sein könnten, vor Gericht gestellt werden, sowie die notwendigen Schritte zu unternehmen, um weitere Rechtsverletzungen zu verhindern;

21. *legt* der Regierung der Zentralafrikanischen Republik *nahe*, die Bretton-Woods-Institutionen, insbesondere den Internationalen Währungsfonds, sinnvoller in Anspruch zu nehmen, da ihre Hilfe für die Neubelebung der Wirtschaft und die Entwicklung des Landes unverzichtbar ist;

22. *ermutigt* die Regierung der Zentralafrikanischen Republik, die Kommission für Friedenskonsolidierung und die nationalen und internationalen Partner des Landes, die mit dem Strategischen Rahmenplan für die Friedenskonsolidierung in der Zentralafrikanischen Republik<sup>218</sup> eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen, ersucht die Kommission, der Regierung mit Unterstützung des Integrierten Büros der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in der Zentralafrikanischen Republik weiter bei der Schaffung der Grundlagen eines dauerhaften Friedens und einer nachhaltigen Entwicklung in der Zentralafrikanischen Republik behilflich zu sein, indem sie namentlich sicherstellt, dass die Durchsetzung der Rechtsstaatlichkeit vorankommt und dass Friedenskonsolidierungsziele bei künftigen strategischen Planungsprozessen voll berücksichtigt werden, und ersucht die Kommission, den Sicherheitsrat in diesen Fragen zu beraten;

23. *lobt* die Regierung der Zentralafrikanischen Republik für die Einführung ihres Strategiedokuments der zweiten Generation zur Armutsbekämpfung und fordert die Regierung auf, den darin enthaltenen Zielen, insbesondere auf dem Gebiet des Zugangs zu grundlegenden Diensten und Gesundheitsversorgung, der Ernährungssicherung, Infrastruktur, Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung sowie der Sicherheitssektorreform, Priorität zuzuweisen, gegen das Problem der Korruption anzugehen und die fiskalische Transparenz zu erhöhen;

24. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

*Auf der 6696. Sitzung einstimmig verabschiedet.*

#### **Beschlüsse**

Auf seiner 6780. Sitzung am 6. Juni 2012 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter der Zentralafrikanischen Republik gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in der Zentralafrikanischen Republik

Bericht des Generalsekretärs über die Situation in der Zentralafrikanischen Republik und die Tätigkeit des Integrierten Büros der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in dem Land (S/2012/374)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Frau Margaret Vogt, die Sonderbeauftragte des Generalsekretärs für die Zentralafrikanische Republik und Leiterin des Integrierten Büros der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in der Zentralafrikanischen Republik, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

---

### **DIE SITUATION IN GUINEA-BISSAU<sup>219</sup>**

#### **Beschlüsse**

Auf seiner 6648. Sitzung am 3. November 2011 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreter Angolas und Guinea-Bissaus (Ministerin für Wirtschaft, Planung und regionale Integration) gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

---

<sup>218</sup> PBC/3/CAF/7.

<sup>219</sup> Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat erstmals im Jahr 1998 verabschiedet.